

Ψ FORUM

DER PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER DES SAARLANDES

AUSGABE 7 / MÄRZ 2005

- EDITORIAL
- IMPRESSUM
- TÄTIGKEITSBERICHT DES VORSTANDES
- GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN
- QUARTALSABRECHNUNG 3 / 04
- KAMMERBEITRAG 2005 FÄLLIG
- BEITRAGSORDNUNG DER PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER
- VERSORGUNGSWERK
- FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM THEMA FORTBILDUNG
- FORUM FILMPROJEKT: NEUE VERANSTALTUNGSREIHE
- AUSSCHUSS FÜR KINDER- UND JUGENDPSYCHOTHERAPIE
GEGRÜNDET
- TAGUNGSBERICHT: INITIATIVE SEELISCH GESUNDES KIND
- RUBRIK: FACHPUBLIKATIONEN AUS DEM SAARLAND
- EU: BOLKESTEIN-RICHTLINIE
- PREISLISTE FÜR WERBUNG IM FORUM
- VERANSTALTUNGSKALENDER

7

Ausgabe





Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Ausgabe 7 des FORUM beginnt der 2. Jahrgang unseres offiziellen Mitteilungsorgans der Kammer. Wir hoffen, dass Sie es gerne zur Hand nehmen, dass es für Sie informativ ist und in der Zukunft noch interessanter wird. Dazu haben wir bereits verschiedene Pläne, die umzusetzen oder zu ergänzen Sie uns helfen können. So könnten wir – ähnlich wie in den gelben mittleren Seiten des Saarländischen Ärzteblatts – regelmäßig einen Saarländischen Veranstaltungs- und Fortbildungskalender veröffentlichen.

Dies kann uns nur gelingen, wenn Sie uns regelmäßig (bis spätestens Ende der ersten Woche in jedem ungeraden Monat) Ihre Termine mitteilen, Qualitätszirkel, Intervention, Supervision, andere fachliche oder berufsbezogene Veranstaltungen, auch dann, wenn keine neuen Teilnehmer aufgenommen werden können. (Dann machen wir den Vermerk: Geschlossene Gruppe.) Wir glauben, dass es sich lohnt, einen Überblick zu geben über alles, was sich im Saarland im Zusammenhang mit Psychotherapie bewegt. Wir freuen uns, wenn Sie mit Ihren Informationen mithelfen! (Infos als Word-Dokument auf Diskette oder per Mail an: kontakt@ptk-saar.de)

Natürlich macht uns die Herausgabe des FORUM auch viel Arbeit. Als wir uns im

März 2004, nachdem wir im Februar unser Amt neu angetreten hatten, an den Entwurf und die Herausgabe der 1. Ausgabe machten – da waren wir mächtig stolz, als wir sie schließlich in Händen hielten. Design, Konzeption, ausbaufähiger Inhalt – dazu noch kostengünstig bzw. sogar kostensparend – wir hoffen, Sie teilen unseren Stolz auf das FORUM: für das erste Jahr, für die jetzige Ausgabe und für die folgenden. Sie sind herzlich dazu eingeladen, sich mit Artikeln, Buchbesprechungen, Werbung oder sonstigen (gerne auch kritischen) Beiträgen am FORUM zu beteiligen.

Hier noch kurz ein Wort zu den Themen dieser Ausgabe: Wir möchten Sie zunächst über die Tätigkeiten des Vorstandes in seinem 1. Amtsjahr informieren. Ein wichtiger Punkt ist uns die Darstellung unserer Arbeit, d.h. die Erfüllung von § 4, (4) des Saarländischen Heilberufekammergesetzes (SHKG) besagt:

Die Kammern legen einmal im Jahr über ihre Tätigkeit gegenüber ihren Mitgliedern und der Aufsichtsbehörde Rechenschaft ab. Lesen Sie unseren Tätigkeitsbericht kritisch und mit engagiertem Interesse – ihre Rückmeldung ist uns hoch willkommen! (Noch ausführlicher können Sie sich den Bericht in Bälde auch auf unserer

Homepage ansehen:
www.ptk-saar.de.

Mit der Veröffentlichung der Beitragssätze 2005 in dieser Ausgabe sind gleichzeitig die Beiträge fällig. Sie finden einen entsprechenden Artikel dazu im Innern des Heftes. Da die Beiträge spürbar gesenkt sind und Sie vielleicht mittlerweile auch einen Eindruck von der Kammerarbeit bekommen haben hoffen wir auf einen reibungsloseren Ablauf der Beitragseinnahmen als dies 2003 und 2004 der Fall war...

Bitte senden Sie den als Beilage in diesem Heft angefügten Meldebogen an die Geschäftsstelle, Talstraße 32, 66119 Saarbrücken, zurück.

Wie Sie aus der Veröffentlichung der Meldeordnung im Forum 6 wissen, sind Sie verpflichtet, die zur Erfüllung der Aufgaben der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes erforderlichen Daten anzugeben.

Es bleibt mir, Ihnen jetzt noch schöne Ostern mit hoffentlich endlich frühlingshaftem Wetter zu wünschen!

Mit herzlichen kollegialen Grüßen

Ilse Rohr
Präsidentin

Impressum

FORUM der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Herausgeber: Kammer der Psychologischen Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten des Saarlandes – Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Ilse Rohr

Für die Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten

www.ptk-saar.de

Bankverbindung:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Kto.-Nr.: 583 47 32 • BLZ: 590 906 26

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes Tätigkeitsbericht des Vorstands für die Zeit von Februar 2004 bis Februar 2005

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Der Vorstand hat in der Vertreterversammlung am 28.02.05 nach einjähriger Amtszeit seinen Tätigkeitsbericht vorgelegt. Wir möchten Ihnen diesen Bericht zugänglich machen und Sie zusammenfassend über unsere Arbeit informieren. Den detaillierten Bericht können Sie auf unserer Homepage nachlesen www.ptk-saar.de.

Sie dürfen versichert sein, dass sich der Vorstand in der Vertretung der Interessen der Psychotherapeutenkammer in

seinem ersten Amtsjahr mit all seiner Kraft eingesetzt hat. Die Vorstandsmitglieder bekleiden dabei ein Ehrenamt. Nach dem SHKG werden Ihnen notwendige Auslagen und Verdienstaufwände ersetzt. Der Vorstand hat sich sowohl bei der Bemessung dieser Entschädigungen als auch bei der gesamten Haushaltsführung um ein Höchstmaß an Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bemüht. Es konnten Rücklagen gebildet werden, die u.a. erlauben, die Beiträge für alle Kammermitglieder für das Jahr 2005 abzusenken.

1 Jahr Psychotherapeutenkammer in Zahlen und Fakten

Mitglieder insgesamt	409	Angestellte PP:	195	Niedergelassene PP	161	Freiwil.Mitgl.	
Davon KJP:	50	angestellte KJP	39	niedergelassene: KJP	11		3
Vorstandssitzungen	25	Satzungen u. Ordnungen	6	Redaktionssitz. Psychotherapeutenjournal	1		
Vertreterversammlungen	7	Ausgaben FORUM	6	Sitzungen BPtK Finanzausschuss	3		
Ständige Ausschüsse	5	Sitzungen Länderrat	4	Sitzungen BPtK Musterberufsordnung	4		
Ausschusssitzungen	17	Deutscher PT-Tag	2	Teilnahme an öffentl. Veranstaltungen	8		

- Ausschuss Haushalt und Finanzen.

Sitzungen: 6

Vorsitz Rudolf Meiser, Mitglieder A. Dröschel, J. Jentner, I. Jochum, I. Neiser
Haushalt 2004, Haushalt 2005, Beitragsordnung 2005, Haushalts- und Kassenordnung

- Ausschuss Fort- und Weiterbildung.

Sitzungen: 5

Vorsitz T. Anstadt, Mitglieder G. Hartmüller, Prof. R. Krause, L. Lorenz-Wallacher, I. Rohr, W. Schreiber

Fortbildungsordnung, Bearbeitung und Bewertung von Anträgen

- Ausschuss Berufsordnung und Schlichtung.

Sitzungen: 4

Vorsitz B. Morsch, Mitglieder: G. Bellhäuser, S. Leonhardt, A. Maas-Tannchen
Entwurf einer Berufsordnung, Aufbau Schlichtungswesen

- Ausschuss Angestellte PP. Sitzungen: 2

Vorsitz B. Morsch, Mitglieder: A. Dröschel, I. Jochum; Sachverständige: L. Neumann-Zielke, J. Reelitz, R. Waltner
Angestelltenbefragung, Vorbereitung Tagung zur Berufsausübung in verschiedenen Arbeitsfeldern (12.11.05)

- Ausschuss KJP, Maas-Tannchen, R. Meiser, W. Schreiber

Vertretung der Interessen der KJP (Ausschuss wurde am 28.02.05 gegründet)

Folgende Satzungen und Ordnungen wurden erarbeitet, verabschiedet und veröffentlicht:

- Satzung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

- Geschäftsordnung

- Fortbildungsordnung

- Beitragsordnung

- Meldeordnung

- Haushalts- und Kassenordnung

Öffentlichkeitsarbeit:

- FORUM
- Gründungsempfang 26.04.04
- GATS-Veranstaltung 10.11.04
- Homepage www.ptk-saar.de

Stellungnahmen zum:

- Gesetzentwurf zur Prüfung der Gleichwertigkeit von Abschlüssen
- Leitfaden zum Schutz der Bevölkerung bei Großschadensereignissen und Katastrophen

- Entwurf zur Neufassung des saarländischen Krankenhausgesetzes (SKHG)

- Laufende Arbeit: Beratung von Mitgliedern in Fragen Honorar, Niederlassung, Fortbildung usw.

Wir hoffen liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir Ihnen durch die vorstehende Übersicht der Tätigkeitsschwerpunkte und der Wahrnehmung der Aufgaben durch Vorstand und Vertreterversammlung einen Einblick in die unseres Erachtens recht erfolgreiche Arbeit der Kammer in ihrem ersten Amtsjahr geben konnten. Wir haben natürlich sowohl positive als auch kritische Rückmeldungen von Mitgliedern erhalten. Wir bitten Sie auch weiter um Kritik und Kommentar. Nur so und mit Ihnen gemeinsam können wir eine gut funktionierende Psychotherapeutenkammer entwickeln.

**Ilse Rohr – Präsidentin,
Bernhard Morsch – Vizepräsidenten
Irmgard Jochum
Liz Lorenz-Wallacher und
Andrea Maas-Tannchen
Beisitzerinnen**

Anzeige

Aus- und Weiterbildung am Saarländischen Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie (SIPP)

Das SIPP bietet folgende Aus- und Weiterbildungen an:

Ausbildung für Diplom-Psychologen zum Psychologischen Psychotherapeuten und Psychoanalytiker

Ausbildung für Diplom-Psychologen zum Psychologischen Psychotherapeuten (Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)

Ausbildung zum Analytischen Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten für Diplom-Psychologen, Diplom-Pädagogen, Diplom-Sozialarbeiter und Diplom-Sozialpädagogen

Erwerb einer weiteren Fachkunde in Analytischer Psychotherapie für bereits approbierte Psychologische Psychotherapeuten

Weiterbildung für Ärzte zur Bereichsbezeichnung „Psychoanalyse“ und zum Psychoanalytiker

Weiterbildung für Ärzte zur Bereichsbezeichnung „Psychotherapie“

Kontakt: Saarländisches Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie in der DPG,

Ursulinenstr. 43 – 45, 66111 Saarbrücken,

Tel. 06 81 – 390 49 45, Email: ursuline@sipp.de, Internet: <http://www.sipp.de>

Geschäftsverteilungsplan

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Vorstand	Aufgabenbereiche
<p>Dipl.-Psych. Ilse Rohr</p> <p>Telefon: 0681/9 54 55 57 e-mail: rohr@ptk-saar.de lserrohr@web.de</p> <p>Regelmäßige Anwesenheit / Sprechzeiten in der Kammer: Montag 15.00 – 19.00 Uhr Mittwoch 15.00 – 19.00 Uhr</p> <p>(diese Zeiten gelten, soweit nicht andere Termine dem entgegenstehen)</p>	<p>Präsidentin</p> <ul style="list-style-type: none"> Vertretung der Kammer nach außen incl. Organe BPTK (Stellvertretung erfolgt durch Hr. Morsch) Öffentlichkeitsarbeit, Forum, PTJ (Stellvertretung erfolgt durch Hr. Morsch) Mitglieder- und Patientenberaterin (Stellvertretung erfolgt durch Hr. Morsch) Psychotherapeutische Versorgung im Bereich Niedergelassene (Stellvertretung erfolgt durch Fr. Lorenz-Wallacher) Vertretung der Kammer und der Niedergelassenen gegenüber der KV Saarland Berufsaufsicht (Stellvertretung erfolgt durch Hr. Morsch)
<p>Dipl.-Psych. Bernhard Morsch</p> <p>Telefon: 0681/ 9545556 oder: 06861/ 7050 e-mail: kontakt@ptk-saar.de bernhard-morsch@t-online.de.de</p> <p>Tel. erreichbar über Sekretariat i. d. R. Mo und Di 9.00–12.00 Uhr Mi 14.00–17.00 Uhr</p>	<p>Vizepräsident</p> <ul style="list-style-type: none"> Vertretung der Kammer (in Absprache mit der Präsidentin) Berufsordnung / Schlichtung (Stellvertretung erfolgt durch Fr. Maas-Tannchen) Psychotherapeutische Versorgung im Bereich Angestellte (Stellvertretung erfolgt durch Fr. Jochum) Satzungsfragen Koordination Internetauftritt
<p>Dipl.-Psych. Irmgard Jochum</p> <p>Telefon: 0681/9545556 e-mail: kontakt@ptk-saar.de jochum.irmgard@gmx.de</p>	<p>Beisitzerin</p> <ul style="list-style-type: none"> Haushalt und Finanzen, incl. BPTK Finanzausschuss (Stellvertretung erfolgt durch Hr. Morsch) Gesundheitsberichterstattung Arbeitssituation Angestellte
<p>Dipl.-Psych. Liz Lorenz-Wallacher</p> <p>Telefon: 0681/ 9545556 e-mail: kontakt@ptk-saar.de mei-sb@web.de</p>	<p>Beisitzerin</p> <ul style="list-style-type: none"> Aus-, Fort- u. Weiterbildung (Stellvertretung erfolgt durch Fr. Rohr) Europäisches Berufsrecht / GATS
<p>Dipl.-Psych. Andrea Maas-Tannchen</p> <p>Telefon: 0681/ 9545556 e-mail: kontakt@ptk-saar.de maas-tannchen@t-online.de</p>	<p>Beisitzerin</p> <ul style="list-style-type: none"> Psychotherapeutische Versorgung im Bereich Kinder und Jugendliche Vertretung der Kammer und der Niedergelassenen KJP in der KV Saarland
<p>Frau Rosemarie Werle</p> <p>Telefon: 0681/ 9 54 55 56 Fax: 0681/ 9 54 55 58 Email: kontakt@ptk-saar.de</p> <p>Sprechzeiten: Montag 8.30 – 12.30 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr Dienstag 8.30 – 12.30 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr Mittwoch 13.30 – 17.30 Uhr</p>	<p>Sekretärin</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Präsidentin und des Vorstands bei der Geschäftsführung Leitung Geschäftsstelle Mitgliederverwaltung Buchhaltung Betreuung der Vertreterversammlung Bestellwesen / Rechnungsprüfung allgem. Sekretariatsaufgaben wie Post Sichten, Sortieren, Bearbeiten incl. Beantworten eingehender Anfragen Patienten- Mitgliederanfragen: Entgegennahme Bearbeitung, Weiterleitung Teilnahme Geschäftsführertreffen BPTK

Quartalsabrechnung 3/04:

Unglaublicher Affront gegen PsychotherapeutInnen
Einstündige therapeutische Sitzungen werden im Primärkassenbereich – AOK, IKK – mit 2,23 EUR bezahlt!

Ab dem 3. Quartal 2004 wird die neue – gerechtere!!! – Vergütung ausbezahlt. Doch wer sich auf die KV-Auszahlung für das 3. Quartal 2004 (überwiesen Ende Januar 2005) gefreut hatte, der sah sich mit einer neuen perfiden Methode betrogen: Zwar wurde der neue Punktwert ausbezahlt – aber sozusagen von unsrem eigenen Geld! Was für die höhere Vergütung der bewilligten Therapieleistungen mehr ausgegeben wird, wird auf der anderen Seite, bei den „übrigen Leistungen“ wieder zurückgeholt! Wenn die Miete erhöht wird, werden halt die Nebenkosten gesenkt – und es wird in Wirklichkeit kein Cent mehr überwiesen!!

Vor mittlerweile 6 Jahren, im August 1999, hat das Bundessozialgericht zum ersten Mal zu der ungerechten Vergütung der niedergelassenen Psychotherapeuten in einer Urteilsbegründung, die an Deutlichkeit nichts vermissen ließ, Stellung genommen. Unter Berufung auf das Grundgesetz, nämlich das Gleichbehandlungsgebot und das Recht auf freie Berufswahl, machte das BSG unmissverständlich deutlich, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen, die zur gerechten Verteilung der von den Krankenkassen überwiesenen Gesamthonorarsumme an alle niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten verpflichtet sind, den PP und KJP ein angemessenes Honorar pro von den Kassen bewilligter Therapiestunde zu vergüten. Es muß möglich sein, dass ein Psychotherapeut unter Ausschöpfung seiner maximalen Belastbarkeit ein Einkommen erreichen kann, das dem Einkommen einer durchschnittlich ausgelasteten Arztpraxis vergleichbar ist. Für die Jahre 1994 bis 1998 sah das Bundessozialgericht dies bei einem Honorar von 145 DM pro Therapiestunde bei maximal 35 Therapiestunden pro Woche als erfüllt an. Im Jahr 2000 kam die KVS wie alle anderen KVn ihrer Verpflichtung nach und hat den Psychotherapeuten das für den Zeitraum bis 1999 geschuldete Honorar nacherstattet.

Allerdings hatte der Streit um die Höhe der angemessenen Vergütung der Psychotherapeuten damit noch kein Ende: Ab dem 1. Quartal 2000 wurden von den KVn bundesweit wieder Berechnungen angestellt, die das Psychotherapeutenhonorar klein rechnen sollten. Die saarländische KV beteiligte sich insofern nicht an dieser Diskriminierungskampagne, als sie so zu sagen freiwillig 130,50 DM bzw. 66,70 EUR pro Therapiestunde vergütete (und nicht wie anderswo z.B. nur 116,- DM). AI-

lerdings war auch dieses Honorar, wie sich absehen ließ, nicht im Einklang mit der obersten Rechtsprechung des BSG. In einem erneuten Urteil vom 24.01.2004 verpflichtete das BSG KVn und Krankenkassen, Berechnungen zur angemessenen Vergütung der Psychotherapeuten durchzuführen, die endlich dem Gebot der Honorar-Verteilungsgerechtigkeit genügen sollten. Gleichzeitig wies das Gericht darauf hin, dass die „...für die psychotherapeutische Versorgung der Versicherten (von den Krankenkassen) zur Verfügung gestellten Gesamt-

vergütungsanteile zu niedrig veranschlagt worden sind“ und womöglich „...auch die Höhe der Gesamtvergütung zu modifizieren“ sei.

Auf der Grundlage neuer Berechnungsmethoden erhalten nun die Psychotherapeuten wiederum Nachzahlungen für den Zeitraum 1. Quartal 2000 bis einschließlich 2. Quartal 2004. (Die Überprüfung der Korrektheit der Neuberechnungen ist noch nicht abgeschlossen) Ab dem 3. Quartal 2004 wird die neue – gerechtere!!! – Vergütung ausbezahlt. Aber die KV weigert sich, die Verteilung der

vorhandenen Gesamthonorarsumme nach den Erfordernissen der Gerechtigkeit vorzunehmen – und die Krankenkassen weigern sich, für die von ihnen bewilligten Leistungen entsprechende zusätzliche Honorarsummen zur Verfügung zu stellen.

Allerdings ist der Zynismus, mit dem die KV ohne ein Wort der Erklärung 2,23 EUR für mindestens 50minütige Leistungen überweist, durch nichts zu überbieten!

Ilse Rohr

Erst die schlechte Nachricht: Kammerbeitrag 2005 jetzt fällig

Dann die gute Nachricht: Kammerbeitrag 2005 gesenkt

Mit der Veröffentlichung der neuen Beitragsordnung in dieser Ausgabe des FORUM ist jedes Mitglied verpflichtet, den fälligen Beitrag innerhalb von 1 Monat an die Psychotherapeutenkammer - Deutsche Apotheker- und Ärztekammer, Konto Nr. 583 47 32, BLZ 590 906 26 - zu überweisen. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung werden die Beiträge in der zweiten Hälfte April abgebucht. Wir bitten alle Selbstüberweiser, ihren Beitrag fristgemäß zu bezahlen. Das Mahnverfahren kostet uns unnötig viel Geld und Zeit und kann obenrein auch für Sie teuer werden: § 7 (7) der Beitragsordnung: „Bei nicht fristgerechter Zahlung wird ein Zuschlag von 1 %

pro angefangenem Kalendermonat auf den fälligen Beitrag erhoben.“

Folgende Beitragshöhen und Beitragsbemessungsgrenzen sind für 2005 gültig:

Beitragsklasse I = 440 EUR. Selbständige
Beitragsklasse II = 330 EUR. Angestellte mit Anstellungsvertrag von mehr als 50% der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit.
Beitragsklasse III = 220 EUR. Selbständige mit Einkünften von 50 % oder weniger des durchschnittlichen Fachgruppeneinkommens.

Als Nachweis gilt der vorbehaltswfreie endgültige Steuerbescheid von 2003. Der anhand der aktuellsten KV-Zahlen (4/03 – 3/04) zugrunde gelegte Durchschnitts-Um-

satz beläuft sich auf 55.552 EUR pro Jahr, niedergelassene Mitglieder mit einem Jahreseinkommen von 27 227 EUR und weniger können also einen Antrag auf Einstufung in Beitragsklasse III stellen.

Beitragsklasse IV = 165 EUR. Angestellte, die ihr Einkommen ausschließlich aus einem Anstellungsvertrag mit 50% oder weniger der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit beziehen. Als Nachweis gilt der Anstellungsvertrag und der vorbehaltswfreie endgültige Bescheid des Finanzamtes von 2003.

Beitragsklasse V = 80 EUR. Freiwillige Mitglieder.

Ilse Rohr

...der schnellste Weg zu Ihren Drucksachen!



alisch
offsetdruck

großherzog-friedrich-str. 63
66111 saarbrücken
tel.: 06 81 / 63 54 00
fax: 06 81 / 6 85 08 20

**Ihr Partner
in Sachen:**

- Briefpapier
- Visitenkarten
- Briefkuverts
- Broschüren
- Handzettel
- Stempel usw.

Anzeige

Biete Praxisassistent in Psychotherapeutischer Praxis (PP/VT) in 66119 Saarbrücken (gesperrtes Gebiet) ab sofort.
Zuschriften unter Chiffre:
„Praxisassistent“ an die Geschäftsstelle
per Post oder per Mail an: kontakt@ptk-saar.de

Anzeige

Biete Praxisraum in Psychotherapeutischer Praxis (PP/VT) in 66119 Saarbrücken.
Zuschriften unter Chiffre: „Praxisraum“
an die Geschäftsstelle
per Post oder per Mail an: kontakt@ptk-saar.de

Anzeige

Suche kleines Haus mit Garten in ruhiger Lage im Stadtverband Saarbrücken oder grenznahen Frankreich zu kaufen oder langfristig zu mieten.
Zuschriften unter Chiffre „Haus“ an die Geschäftsstelle
per Post oder per Mail an: kontakt@ptk-saar.de

Beitragsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Beiträge von ihren Kammermitgliedern.
- (2) Die Kammerbeiträge sind Pflichtabgaben. Beitragspflichtig sind alle Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes.
- (3) Die Beitragspflicht entsteht am ersten Tag des Monats, der dem Beginn der Kammermitgliedschaft folgt. Beginnt die Mitgliedschaft im laufenden Jahr, wird ein anteiliger Beitrag erhoben.
- (4) Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mitglied aus der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes ausscheidet.

§ 2 Beitragsjahr

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag.
- (2) Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Beitragsklassen

- (1) Es gibt 5 Beitragsklassen:

• Beitragsklasse I

Den Vollbeitrag zahlen niedergelassene Psychologische PsychotherapeutInnen und niedergelassene Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen.

• Beitragsklasse II

75 Prozent des Vollbeitrags zahlen angestellte und verbeamtete Psychologische PsychotherapeutInnen sowie Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen.

• Beitragsklasse III

50 Prozent des Vollbeitrags zahlen niedergelassene Psychologische PsychotherapeutInnen sowie Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen, denen eine Beitragsermäßigung gemäß § 5 gewährt wird.

• Beitragsklasse IV

37,5 Prozent des Vollbeitrags zahlen angestellte und verbeamtete Psychologische PsychotherapeutInnen sowie Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen, denen eine Beitragsermäßigung gemäß § 5 gewährt wird.

• Beitragsklasse V

Einen Festbeitrag von 80 Euro zahlen freiwillige Mitglieder gemäß § 2 Abs. 3 SHKG (saarländisches Heilberufekammergesetz) und Personen, die gemäß § 2 Abs. 1 SHKG zum Kreis der Pflichtmitglieder gehört haben, ihren Beruf aber nicht mehr ausüben.

- (2) Die Höhe der Beiträge wird jährlich durch Beschluß der Vertreterversammlung festgelegt.

- (3) Der Beschluß über die Höhe der Beiträge wird der Beitragsordnung als Anlage beigefügt und am Tag nach der Veröffentlichung im Forum der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes wirksam.

§ 4 Vollbeitrag

Regelbeitrag ist der Vollbeitrag. Den Vollbeitrag zahlen die Pflichtmitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes gem. § 2 Abs. 1 SHKG.

§ 5 Ermäßigter Beitrag

- (1) Einen ermäßigten Beitrag nach § 3, Satz 1 in den Beitragsklassen III und IV zahlen die Pflichtmitglieder, bei denen es

- zu einer Unterbrechung der Berufstätigkeit von mindestens 6 Monaten kommt und / oder
- zu einer Einschränkung der Berufstätigkeit von mindestens 50 Prozent kommt insbes. durch Arbeitslosigkeit, Mutterschafts- u. Erziehungsurlaub, Krankheit.

- (2) **Einen ermäßigten Beitrag nach § 3, Satz 1 in der Beitragsklasse III zahlen die niedergelassenen Pflichtmitglieder, deren Jahresein-**

kommen 50 % oder weniger des durchschnittlichen Fachgruppeneinkommens (gemäß den Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung des Saarlandes) des vorvergangenen Jahres beträgt.

- (3) **Einen ermäßigten Beitrag nach § 3, Satz 1 in der Beitragsklasse IV zahlen die angestellten und verbeamteten Pflichtmitglieder, die ihr Einkommen ausschließlich aus einer Teilzeittätigkeit im Umfang von 50 % oder weniger der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit beziehen.**

- (5) Der ermäßigte Beitrag wird auf Antrag gewährt. Der Antrag auf ermäßigten Beitrag ist innerhalb eines Monats nach Eintritt der die Ermäßigung begründenden Voraussetzungen bei der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes unter Beifügung entsprechender Belege einzureichen. Ein verspätet eingegangener Antrag kann nur berücksichtigt werden, wenn der Antragsteller durch außergewöhnliche Umstände daran gehindert wurde, den Antrag fristgerecht einzureichen.

- (4) Über den Antrag entscheidet der Vorstand der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes. Die Entscheidung gilt nur für das Jahr der Antragstellung.

- (6) Sollte im Laufe eines Beitragsjahres der Grund für den ermäßigten Beitrag entfallen, ist dies der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes innerhalb vier Wochen anzuzeigen. Ab dem Zeitpunkt des Wegfalls des Ermäßigungsgrundes ist die Differenz zum anteiligen Vollbeitrag fällig.

§ 6 Härtefall

Liegen bei einem Kammermitglied besondere Umstände vor, welche die Aufbringung auch des ermäßigten Beitrages unbillig erscheinen lassen, kann der Vorstand der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes auf Antrag Stundung, Herabsetzung oder Erlass der Beitragsschuld gewähren. Ein Rechtsanspruch des Kammermitgliedes hierauf besteht nicht. Der Antrag ist schriftlich bei der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes einzureichen und unter Beifügung entsprechender Belege zu begründen.

§ 7 Fälligkeit des Beitrags

- (1) Der Beitrag wird als Jahresbeitrag fällig. Die Höhe der in den einzelnen Beitragsklassen zu zahlenden Beiträge wird jährlich im Forum der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes bekannt gegeben. Die Bekanntmachung gilt als öffentliche Zahlungsaufforderung.

- (2) Für alle Kammermitglieder, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Jahresbeitrag per Lastschrift eingezogen. Bei einer Änderung der Bankverbindung hat eine umgehende Änderungsmeldung zu erfolgen.

- (3) Lehnt das Kammermitglied das Lastschriftverfahren ab, ist der Jahresbeitrag innerhalb eines Monats und eines Tags nach der Bekanntgabe im Forum der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes zu überweisen.

- (4) Zahlt der Veranlagte nicht innerhalb der gesetzten Frist, erfolgt eine einmalige Mahnung mit Nachfristsetzung von zwei Wochen.

- (5) Verläuft diese Mahnung erfolglos, sind die Rückstände beizutreiben. Es gelten die Regelungen des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes entsprechend.

- (6) Bei nicht fristgerechter Zahlung wird ein Zuschlag von 1 % pro angefangenen Kalendermonat auf den fälligen Beitrag erhoben. Bankgebühren aus nicht eingelösten Lastschriften gehen zu Lasten des Kammermitgliedes.

- (7) Hat ein Mitglied seine Meldepflicht nicht erfüllt und damit seine Veranlagung unmöglich gemacht, ist ihm bei der rückwirkenden Veranlagung eine Zahlungsfrist von einem Monat zu setzen. § 7 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend.

§ 8 Rechtsbehelf

- (1) Gegen Beitragsbescheide des Vorstandes kann das Kammermitglied innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch auf der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes einlegen. Über den Widerspruch entscheidet die Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes.

- (2) Gegen den Widerspruchsbescheid ist Anfechtungsklage innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides beim zuständigen Verwaltungsgericht zulässig.

§ 9 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Forum der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, den 14.03.2005

einstimmig beschlossen von der Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes am 22.11.2004, genehmigt durch das Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales am 09.12.2004.

Ilse Rohr

Präsidentin

der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Anlage zur Beitragsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Der Jahresbeitrag beträgt gemäß § 3 der Beitragsordnung laut Beschluß der Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes vom **22.11.2004** und Genehmigung durch das Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales vom **26.01.2005**:

Beitragsklasse	EURO 2005
I (100%)	440
II (75 %)	330
III (50 %)	220
IV (37,5%)	165
V (Festbeitrag)	80

Saarbrücken, den 14.03.2005

Ilse Rohr

Präsidentin

der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Versorgungswerk – beste Absicherung für Berufsunfähigkeit und Rentenalter

Wie in der letzten Ausgabe des FORUM bereits ausführlich besprochen, liegt es im Ermessen der Kammer und damit in der Entscheidung der Vertreterversammlung, ob wir uns einem der bereits bestehenden Versorgungswerke für PP und KJP anschließen. Da die Entscheidung für ein Versorgungswerk weitreichende Folgen für alle haben wird, halten wir es in unser aller Interesse für sinnvoll, die Vertreterversammlung nicht allein diese Frage entscheiden zu lassen.

Kommen Sie zur Informationsveranstaltung der Kammer! Beteiligen Sie sich an der Entscheidung: Wollen wir ein Versorgungswerk?

Wenn ja, welchem der 3 bestehenden Modelle sollen wir uns anschließen?

Montag, 30. Mai, 19.00 Uhr
In angenehmer Atmosphäre im
CASINO am Staden
Saarbrücken, Bismarckstr. 47
Für Getränke ist gesorgt

Fragen und Antworten zum Thema Fortbildung

Zur Nachweispflicht der Fortbildung erreichte uns folgende Anfrage:

„...Ich wollte Sie noch bitten, mir zu bestätigen, dass die nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Kammermitglieder ihre Fortbildung auch nicht gegenüber der Psychotherapeutenkammer nachweisen müssen. Sie wären damit von jeglicher Nachweispflicht, sowohl gegenüber der KV als auch gegenüber der Psychotherapeutenkammer befreit. Ich bitte um Verständnis für mein Nachfragen, da es bzgl. dieser Frage unter den Kollegen weiterhin Unklarheiten gibt. Vielen Dank und viele Grüße T.K.“

Hier unsere ausführliche Antwort:

Sehr geehrter Herr K.,

der Vorstand der PKS hält zur abschließenden Klärung der Frage der Fortbildungspflicht seiner Mitglieder folgendes fest:

A Fortbildungspflicht

1. Die allgemeine Fortbildungspflicht ist verankert im Saarländischen Heilberufekammergesetz (SHKG), § 16, (2), 1.: Die Kammermitglieder, die ihren Beruf ausüben, haben insbesondere die Pflicht, sich beruflich fortzubilden... Diese Fortbildungspflicht gilt für alle, unabhängig von der Art der Berufsausübung. (Berufsrecht)

2. Die Fortbildungspflicht für die an der gesetzlichen Krankenversorgung teilnehmenden PP und KJP, - den Vertragspsychotherapeuten – ist festgeschrieben im Sozialgesetzbuch (SGB) V, § 95 d (1): Der Vertragsarzt ist verpflichtet, sich in dem Umfang fortzubilden, wie es zur Erhaltung und Fortentwicklung der zu seiner Berufsausübung in der vertragsärztlichen Versorgung erforderlichen Fachkenntnisse notwendig ist. Die

Fortbildungsinhalte müssen dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet der ... Psychotherapie entsprechen. ... (Sozialrecht)

B Nachweispflicht

1. Die Nachweispflicht besteht nur für Vertragspsychotherapeuten (also Niedergelassene), und zwar gegenüber der KV. SGB V, § 95 d (3): Ein Vertragsarzt hat alle 5 Jahre gegenüber der KV den Nachweis zu erbringen, dass er in dem zurückliegenden Fünfjahreszeitraum seiner Fortbildungspflicht ... nachgekommen ist;...

2.a) SGB V § 95 d (2): Der Nachweis über die Fortbildung kann durch Fortbildungszertifikate der Kammern ... der PP und KJP erbracht werden.

2.b) Andere Fortbildungszertifikate müssen den Kriterien entsprechen, die die jeweilige Arbeitsgemeinschaft der Kammern dieser Berufe auf Bundesebene aufgestellt hat.

2.c) In Ausnahmefällen kann die Übereinstimmung der Fortbildung mit den Anforderungen nach Absatz (1) ... auch durch sonstige Nachweise erbracht werden; die Einzelheiten werden von den Kassenärztlichen Bundesvereinigungen ... geregelt.

Es sind hier also 3 Möglichkeiten, den Fortbildungsnachweis zu erbringen, aufgeführt.

Für die Kammer bedeutet die Ausstellung eines Fortbildungszertifikats (nach dem Fünfjahreszeitraum) einerseits eine Dienstleistung für ihre niedergelassenen Mitglieder, andererseits kommt die Kammer durch das Angebot eines Fortbildungszertifikats für alle Kammerangehörigen damit ihrer im SHKG festgeschriebenen Pflicht zur Förderung der beruflichen Fortbildung aller nach.

Wir hoffen, Ihre Fragen damit beantwortet zu haben. Mit kollegialen Grüßen

Ilse Rohr

In der Satzung der KVS ist Fortbildungspflicht und Nachweispflicht in § 5, 1. – 3. geregelt:

1. Die Mitglieder der KVS, die an der ...vertragspsychotherapeutischen Versorgung teilnehmen, sind nach Maßgabe des § 95 d SGB V verpflichtet, sich im Fünfjahreszeitraum fachlich fortzubilden. ...

2. Gesetzliche Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen die Verpflichtung, die Fortbildung innerhalb der hierfür gesetzlich vorgesehenen Zeiträume gegenüber der KVS nachzuweisen sind:

Für ...zugelassene Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten Honorarkürzungen sowie Entziehung der Zulassung durch den Zulassungsausschuss, ...

3. ...Das Verfahren des Fortbildungsnachweises und der Honorarkürzung regelt die Kassenärztliche Bundesvereinigung. ...

Gegenseitige Anerkennung von Fortbildungspunkten

Mit Schreiben vom 21.12.04 wurde uns vom Präsidenten der Ärztekammer des Saarlandes, Herrn Dr. Gadomski, mitgeteilt, ... dass unsererseits keine Bedenken bestehen, die Vergabe von Punkten gegenseitig anzuerkennen.“

Klärung der Zuständigkeiten

Damit ist auch geklärt, dass Ärzte die Bewertung und Anerkennung der von ihnen angebotenen Fortbildungen bei der Ärztekammer, PP und KJP bei der Kammer der PP sowie KJP beantragen.

Neue Veranstaltungsreihe!

Ab April 2005 richtet das Filmhaus Saarbrücken in Verbindung mit dem Saarländischen Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie (SIPP) und dem Landesverband Saar der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT) eine neue Reihe von Filmvorstellungen ein. Unter dem Namen „Psychoanalytiker stellen Filme vor“ wird einmal im Monat ein Psychoanalytiker einen Film seiner Wahl aus seiner persönlichen Sicht einleiten und kommentieren. Dieses Projekt greift Initiativen auf, die schon in mehreren deutschen Städten zu ähnlichen Reihen geführt haben, und welche die spezifischen Fähigkeiten von Psychoanalytikern nutzen, aus ihrer persönlichen Sicht professionellen Erfahrung mit unbewussten Prozessen heraus zu einem tieferen Verstehen filmischer Thematik, der Wirkung des Films auf den Zuschauer und der kreativen Leistung der Filmemacher beizutragen.

Damit ist beabsichtigt, psychoanalytisches Denken und Wissen und dessen Anwendung im gesellschaftlichen Alltag einem breiteren öffentlichen Verständnis und Forum / Publikum zugänglich und verständlich zu machen unter Berücksichtigung klinischer Erfahrung.

Die erste Veranstaltung in dieser Reihe wird von Dr. med. Dipl. Soz. Alf Gerlach gestaltet. Er ist in Saarbrücken niedergelassener Analytiker und Dozent, durch jahrelange Forschungs- und Lehrtätigkeit in China profunder Kenner der gesellschaftlichen und politischen Strukturen der Volksrepublik China sowie herausragender Vertreter der zeitgenössischen Ethnopsychanalyse. Herr Dr. Gerlach eröffnet die

Veranstaltungsreihe mit der Besprechung des Films :

HERO

von Zhang Yimou
am **13.04.05**

Die Filmvorstellungen finden jeweils mittwochs, 20.30 h, im Filmhaus Saarbrücken, Mainzer Str. 8 statt.

Es folgen die Filme

Alles über meine Mutter

Regie : Almodovar
Besprechung durch Frau Dipl.Psych. S. Cremer und Frau Dipl.Psych. U. Fuchs
am **11.05.05**

sowie

The Hours

Regie: Stephen Daldry
Besprechung durch Herrn Dipl.Psych. G Schiefe
am **08.06.05.**

Für Herbst 2005 sind weitere Vorstellungen geplant, u.a. der Filme Collateral, ½ Miete.

Die genauen Veranstaltungstermine werden rechtzeitig an dieser Stelle bekannt gegeben.

Bei entsprechender Resonanz und Beteiligung könnte zu gegebener Zeit eventuell eine Zertifizierung als Fortbildungsveranstaltung in Erwägung gezogen werden.

Ausschuss für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie gegründet

Im Rahmen der letzten Vertreterversammlung wurde die Bildung des Ausschusses beschlossen, der sich intensiv mit den spezifischen Arbeits- und Themenfeldern der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie in der beruflichen Landschaft im Saarland und auf Bundesebene beschäftigen kann. Zielsetzung des Ausschusses wird so unter anderem die Bündelung der verschiedenen beruflichen Tätigkeitsfelder der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und -therapeutinnen im Saarland sein. Es soll eine breite Basis entstehen, die Vorarbeit für die Vertretung der KJP in der Vertreterversammlung leistet. So ist u.a. angedacht, die berufliche Situation der KJP auf Landesebene zu erfassen (u.a. durch Auswertung des Angestelltenfragebogens), Vortrags-Angebote für Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen zu erarbeiten, die Entwicklung auf Bundesebene zu verfolgen und kommentieren (Kinder- und Jugendhilfe, Weiterbildung KJP).

Als ständige Mitglieder wurden die KJP-Vertreter der VV A. Maas-Tannchen, Rudolf Meiser und Wolfgang Schreiber gewählt: Weitere Kolleginnen und Kollegen können als sachverständige in den Ausschuss benannt werden. Die konstituierende Sitzung wird nach den Osterferien, am Montag, den 25.4. um 19.30h in der Geschäftsstelle stattfinden.

A. Maas-Tannchen

Anzeige

VERANSTALTUNGSREIHE

PSYCHOANALYTIKER STELLEN FILME VOR

Filmhaus Saarbrücken

in Zusammenarbeit mit dem
Saarländischen Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie e.V.
und dem
Landesverband Saar der DGPT

Projektstart

Mittwoch, 13.04.05, 20.30 h, mit

Hero

Regie: Zhang Yimou

Im Saarbrücker Filmhaus, Mainzerstr.8, 66111 Saarbrücken
Info und Kontakt: Tel. (0681) 3904945 oder email: ursuline@sipp.de

Für 30 Euro
könnte hier
Ihre Anzeige
stehen !



Tagungsbericht: „Initiative seelisch gesundes Kind“

Ein Kooperationsprojekt des Berufsverbandes Kinder- und Jugendärzte e.V. und des Gesundheitsamtes Saarbrücken - Eröffnungsveranstaltung vom 17.02.05 in Saarbrücken

Am 17.02.05 stellten Gesundheitsamt, Stadtverband und der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (bvkj) e.V. ein Projekt vor, das nach einem Modell des Recklinghausener Gesundheitsamtes dort nach Bekunden der Referentin bereits mit gutem Erfolg durchgeführt wird.

Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen einen besseren Informationsfluss zwischen pädagogischen Einrichtungen und Kinder- und Jugendärzten über die Mithilfe der Eltern zu installieren und so die Früherkennung und -behandlung von Entwicklungsstörungen zu fördern.

Es referierten: Dr. A. Maier, Ärztin aus dem Jugendärztlichen Dienst der Stadt Recklinghausen zum Modellprojekt; Dr. Schmitt; Gesundheitsamt Saarbrücken zur Einführung des Projektes in Saarbrücken; Dr. Klaus Kühn, niedergelassener Kinder- und Jugendarzt in Saarbrücken zur Vorsorgeuntersuchung U8 und U9 (an die das Projekt sich anlehnt); Dipl.-Psych. B. Lösle, approbierter KJP und Leiter der Frühförder- und Reha- Ambulanz des DPWW in Saarbrücken zur psychotherapeutischen Interventionsmöglichkeit bei Kindern.

Das Referat von Dr. Maier stellte gut verständlich die Arbeitsweise der Projektgruppe vor, die wissenschaftlich vom Fachbereich Klinische Psychologie der Universität Potsdam begleitet und ausgewertet wird.

Dabei sollen Kinder- und Jugendärzte während der U-Untersuchungen durch die Einschätzung der ErzieherInnen in den Kindertageseinrichtungen bei Vorschulkindern unterstützt und so auf Entwicklungsstörungen und psychische Störungen vor der Einschulung aufmerksam werden. Das Neue daran ist, dass ein Fragebogen zur Vorlage bei den Kinder- und Jugendärzten kommt, der für alle Kinder der Einrichtung von den ErzieherInnen ausgefüllt und den Eltern zur Weitergabe bei der U-Untersuchung an den Arzt übergeben wird.

Idealerweise ist der Fragebogen Bestandteil des U-Heftes, das auch bei der

Einschulungsuntersuchung vorgelegt wird.

Frau Maier machte deutlich, dass die Akzeptanz des Verfahrens durch die Eltern ganz wesentlich von dem Gespräch der ErzieherInnen mit diesen abhängt. Es handelt sich natürlich um eine freiwillige Weitergabe von Informationen, die nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Eltern erfolgen kann.

In Recklinghausen ist dies offenbar gelungen - nach Schilderung der Referentin sei das Verfahren auf breite Zustimmung von allen Seiten gestoßen. Die bisherige wissenschaftliche Auswertung habe dabei ergeben, dass die Einschätzung der ErzieherInnen eine hohe Aussagevalenz besitzt und dazu führte, dass korrektive Maßnahmen (von Beratung der Eltern über spezifizierte somatische Abklärungen bis zur Einleitung von verschiedenen therapeutischen Maßnahmen) ausreichend früh vor der Einschulung eingeleitet werden konnten.

Im Referat der Ärztin des Gesundheitsamtes Saarbrücken wurde dann deutlich, dass sich das Gesundheitsamt hier auf Dauer eine Maßnahme zur Gesundheitsvorsorge verspricht, die irgendwann zur Normalität der Vorschuluntersuchung gehören soll. Die Einbindung der Vorschuleinrichtungen bei der Einschätzung der psychosozialen, motorischen und sprachlichen Entwicklung zollt dabei der Erkenntnis Tribut, dass die Zahl der verhaltens- und entwicklungsauffälligen Kinder bei der Einschulungsuntersuchung ständig wächst und man davon ausgehen kann, dass hier eine frühere Erkennung von Defiziten und günstigere Einleitung von Interventionen vor der Beschulung möglich wäre.

Dies bekräftigte dann auch der niedergelassene Kinder- und Jugendarzt, der eine engere Informationsvernetzung zwischen Arzt/Ärztin und ErzieherIn als Chance ansieht. Bislang sei der Arzt/die Ärztin in der Beurteilung der psychosozialen Entwicklung des Kindes im Wesentlichen auf die Einschätzung der Eltern angewiesen. Die eigene Untersuchung könne diesem Bereich durch die zeitlich enge Begrenzung kaum gerecht werden. Mit der Einschätzung der ErzieherInnen käme nun eine wichtige Komponente hinzu. Der Fokus der U-Untersuchungen müsse ohnehin zukünftig der Verlagerung der Störungsbilder bei Kindern von somatischen Ursachen von Entwicklungsstörun-

gen hin zu vermehrten psychosozialen Ursachen gerechter werden.

Daran schloss sich der Bericht von Dipl.-Psych. B. Lösle über die psychotherapeutische Behandlung bei Kindern und Familien an, in dem er über Falldarstellungen die Veränderungsmöglichkeiten bei einer frühen Erkennung von Störungen und eine konstruktive Interventionsarbeit auslotete.

Die anschließende Diskussion zeigte deutlich, dass viele einen besseren Informationsfluss zwischen VorschulerzieherInnen und ÄrztInnen begrüßen. Einige sprachen aber auch erhebliche Bedenken gegenüber der Instrumentalisierung ihrer Informationen im Sinne eines Mißbrauchs aus. So wurde bemängelt, dass der Fragebogen im Wesentlichen störungsorientiert formuliert und so lediglich eine Defizitabfrage sei. Auch Bedenken bezüglich des Datenschutzes wurden laut, sowie die Befürchtung, dass hier eine erhebliche Mehrarbeit auf die MitarbeiterInnen der Einrichtungen zukomme, die aber selbst nur einen zweifelhaften Nutzen aus diesem Verfahren ziehen könnten.

Meines Erachtens sind diese Bedenken durchaus ernst zu nehmen und es ist wohl auch klar, dass dieses Projekt, das vom Stadtverband gefördert wird, nur dann wirklich erfolgreich sein kann, wenn die ErzieherInnen dieses Vorgehen gegenüber den Eltern überzeugt vertreten können und wollen.

Aus der Sicht der Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen macht dieses Projekt sicherlich Sinn. Zeigt es doch erneut, dass zunehmende psychische und soziale Störungen bei Kindern von Medizinern und Gesundheitspolitikern längst anerkannt und als ernsthaftes gesellschaftliches Problem identifiziert sind. Auch, dass eine frühestmögliche therapeutische Intervention im Sinne einer Prävention schwerer Störungsbilder angestrebt wird.

Der Nachmittag war als Beginn einer Veranstaltungsreihe zu diesem Thema von den VeranstalterInnen gedacht. Die Psychotherapeutenkammer wird sich diesem wichtigen Themenkomplex widmen.

Andrea Maas-Tannchen

EU: Bolkestein-Richtlinie untergräbt jegliche Qualitätsstandards

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie (Bolkestein-Richtlinie) wird zur Zeit in erster Lesung im EU Parlament behandelt. Am Sonntag, 13.03.05, war in den Nachrichten zu hören, dass sich Bundeskanzler Gerhard Schröder und der französische Präsident Chirac gegen die Dienstleistungsrichtlinie ausgesprochen haben. Offensichtlich wird das Thema allmählich ins kritische Bewusstsein gerückt. Aber heißt das Entwarnung?

Der Gesundheitssektor gehört weiterhin zum Geltungsbereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Und deren Kernstück heißt nach wie vor:

Herkunftslandprinzip. Wer sich als Nicht-Deutsche/r in freier Praxis hier niederläßt, müsste sich dann – wenn die Richtlinie

so verabschiedet wird – nicht danach richten, welche Bestimmungen in Deutschland gelten – er/sie könnte nach den Bestimmungen des eigenen Herkunftslands hier frei praktizieren!

Die Front gegen die Bolkestein-Richtlinie wird größer und macht auf sich aufmerksam. Nicht nur die großen NGOs (Nicht-Regierungs-Organisationen), auch die EUCDA (Europäische Union Christlich Demokratischer Arbeitnehmer), Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen, Gewerkschaften, Arbeitnehmerorganisationen der Parteien, internationale Bürger- und Menschenrechtlerinnen, namhafte ehemalige Spitzenpolitiker und Intellektuelle, wie Heiner Geissler CDU, Johanno Strasser, Präsident des Internationalen

PEN – Club, aber auch Bundestagsabgeordnete der Regierungsparteien, die sich mit den Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie beschäftigen, fordern die komplette Rücknahme der Dienstleistungsrichtlinie.

Am 19. März findet in Brüssel eine große europäische Demonstration gegen die Bolkestein-Richtlinie statt.

Infos zur Bolkestein Richtlinie unter: www.europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2004/com2004_0002de02.pdf www.djb.de (Stellungnahme von Frau Dr. Skarpelis-Sperk, MdB)

Liz Lorenz-Wallacher
Ilse Rohr



Rubrik: Fachpublikationen aus dem Saarland

Liz Lorenz-Wallacher (2003)

Schwangerschaft, Geburt und Hypnose: Selbsthypnose in der modernen Geburtsvorbereitung, Carl Auer Systeme Verlag, Heidelberg

Dies ist das erste Buch in deutscher Sprache, das die Anwendung moderner hypnotherapeutischer Konzepte nach Milton Erickson in der Geburtsvorbereitung und Geburtshilfe darstellt. Es wendet sich nicht nur an Fachleute, sondern auch an Schwangere, die sich über die modernen Methoden der hypnotischen Geburtserleichterung informieren möchten. Nach einer allgemeinen theoretischen Einführung in das Thema Hypnose und Geburtshilfe wird in einem großen praktischen Teil das Selbsthypnosetraining zur Geburtsvorbereitung detailliert mit anschaulichen Beispielen aus der Praxis dargestellt. Seit über hundert Jahren existieren bereits Falldokumentationen, Berichte und wissenschaftliche Studien über die Vorteile der Hypnose, die auch durch neueste wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt werden. Sie zeigen, dass die Hypnose eine nahezu ideale Methode der psychologischen Geburtsvor-

bereitung und Geburtshilfe darstellt, zumal sie in der heute üblichen Form des Selbsthypnosetrainings ökonomisch in der Anwendung ist und auch das medizinische Personal entlasten kann. Folgende positive Effekte der hypnotischen Geburtsvorbereitung konnten in wissenschaftlichen Studien nachgewiesen werden:

- Abbau von Streß und Ängsten in der Schwangerschaft
- Erlernen optimaler individueller Entspannungsmethoden
- Bewusstes Erleben der Geburt durch Selbsthypnose
- Verkürzung der Geburt vor allem bei Erstgebärenden
- Deutliche Verringerung des Schmerzerlebens ohne die Nachteile der Narkose
- Verringerung des Bedarfs an Schmerzmedikamenten
- Weniger Komplikationen bei Geburten

- Schnellere Wundheilung
- Positiver Einfluß auf die Milchbildung
- Bessere Bewältigung von körperlichen und psychischen Problemen in der Schwangerschaft und im Wochenbett

Darüberhinaus fallen die schädlichen oder unangenehmen Nebenwirkungen weg, die oft mit der Einnahme von Medikamenten in der Schwangerschaft oder bei der Geburt einhergehen.

Ebenso finden sich in diesem Buch viele ausführliche Anleitungen für Tranceinduktionen und besonders bewährte und hilfreiche Imaginationsübungen für Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, die jedoch auch für andere Problembereiche genutzt werden können.

Liz Lorenz-Wallacher

Veranstungskalender

Verehrte Kolleginnen und Kollegen:

An dieser Stelle wollen wir Fachtagungen und Veranstaltungen ankündigen, die für unsere Mitglieder von Interesse sind. Im Saarland stattfindende Veranstaltungen sind dabei durch Fettdruck hervorgehoben

Wir übernehmen keine Verantwortung für die Vollständigkeit und bitten um Verständnis, wenn eine Ankündigung fehlen sollte. Zur Komplettierung freuen wir uns über entsprechende Hinweise Ihrerseits

(Zusammengestellt von A. Maas-Tannchen)

14. 4. 2005 in Saarbrücken

„Jugend, Familie und Sucht“
Fachtagung der Aktionsgemeinschaft Drogenberatung e.V.
Albert-Schweitzer-Haus, Saarbrücken-St. Annual
Anfragen: 0681-985410

10.4. bis 22.4.2005 in Lindau

Lindauer Psychotherapiewochen

14.4. bis 16. 4. 2005 in Frankfurt

Internat. Kongress. „Die Botschaft der Kinder des II. Weltkrieges für Europa“
J-W-Goethe-Universität; Institut für Jugendbuchforschung
Anfragen: sbyllenagel@arcor.de

16.4.2005 in München

Abstinenz und Neutralität- Rollenhandeln, Enactment und Spontaneität
2. öffentl. Fortbildungsveranstaltung der Akademie für Psychoanalyse und Psychotherapie e.V.
www.psychoanalyse-muenchen.de

27.4.2005 in Saarbrücken

Fachtagung zur 10-Jahres-Feier des Weiterbildungsinstitutes SIAP
Lehrinstitut für Gesundheitsberufe, Scheidter Straße 35, Saarbrücken-Burbach
Anfragen: Dr. A. Ullrich, 0681-5895395; www.shg-kliniken.de

27.4. bis 30.4. in Bremen

DPV- Frühjahrstagung: „Zeit und Raum im psychoanalytischen Denken“
www.dpv-psa.de

29.4. bis 1.5.2005 in Berlin

„Der Körper als Gefäß“
52. Jahrestagung der VAKJP (Vereinigt. Analyt. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten)
www.vakjp.de und geschaeftsstelle@vakjp.de

04.05.2005 in Saarbrücken

Suchtfachtagung der Ärztekammer des Saarlandes
Fachklinik Tiefental, 66119 Saarbrücken,
Zeit: 14.00 bis 18.15 Uhr
Anfragen: s.bernhard.sb@shg-kliniken.de

13.04.05 in Saarbrücken

Start der Veranstaltungsreihe: PSYCHOANALYTIKER STELLEN FILME VOR
Saarländisches Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie e.V. und Landesverband DGPT Saar
gezeigt wird: Hero, Regie: Zhang Yimou, Beginn: 20.30 h
Filmhaus, Saarbrücken
Anfragen: Tel. (0681) 3904945 oder email: ursuline@sipp.de

06. - 08.05.2005 in Saarbrücken

Deutschsprachiges Ländertreffen der AA
Saarlandhalle, Saarbrücken
Anfragen: kontakt@dlt2005.de

19.05., 22.05.2005 in Dresden

Crossing borders – integrating differences
EFPP, European Federation for Psychoanalytic Psychotherapy in Zusammenarbeit mit dem DPGT
Anfragen: DGPT Hamburg, Fax: 040-3194300 oder www.dgpt.de

02. - 05.06.2005 in Saarbrücken

Jahrestagung der DPG
„Wenn jemand spricht, wird es hell...“
Liebe und Sexualität in der Psychoanalyse,
100 Jahre nach den Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie
Kongresshalle, Saarbrücken
Anfragen: DPG, Geschäftsstelle Berlin
Tel.: 030-8416152, Fax: 030-84316153
mail: geschaeftsstelle@dpg-psa.de

Preisliste für Werbung im FORUM

• eine ganze Seite DIN A 4	Eur 200
• eine halbe Seite DIN A 4	Eur 100
• eine viertel Seite DIN A 4	Eur 50
• eine achte Seite DIN A 4	Eur 30
• eine sechzehntel Seite DIN A 4 (Kleinanzeige)	Eur 20
• Beilagen pro Stück	Eur 100
• Chiffre-Anzeigen: zusätzlich	Eur 10

Interessiert?

Nutzen Sie die Gelegenheit, alle saarländischen KollegInnen mit Ihrer Anzeige im FORUM der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes zu erreichen! Es erscheint alle 2 Monate (in den ungeraden Monaten des Jahres).

Spätestens bis zum 15. des Erscheinungsmonats sollte Ihre Anzeige als Word-Document per Email oder per Post bei uns eingegangen sein. Beilagen müssen spätestens am Tag der Versendung in ausreichender Stückzahl in der Geschäftsstelle vorliegen. Antworten auf Chiffre-Anzeigen sind in der Geschäftsstelle abzuholen.

Genauere Informationen z.B. über Stückzahlen, geplante Termine von Endredaktion, Druck und Versendung des FORUM können Sie in unserer Geschäftsstelle erfragen.

Ilmgard Jochum

Anzeige

"Wenn jemand spricht, wird es hell..."



Liebe und Sexualität in der Psychoanalyse

100 Jahre nach den Drei Abhandlungen
zur Sexualtheorie

Jahrestagung der DPG
Saarbrücken, 02.-05.06.2005

Info:
DPG Geschäftsstelle
Goerzallee 5, 12207 Berlin
Fon: 030-84316152, Fax: 030-84316153
mail: geschaeftsstelle@dpg-psa.de

Dr. Lore Grafelger
Kossmannstraße 42
66119 Saarbrücken, Fon: 0681-383189

DPG
Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft e.V.



FORUM PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER DES SAARLANDES